Qualitäts- und Umweltmanagement International Food Standard

Hygienestandard



Die Paulaner Brauerei Gruppe GmbH & Co. KGaA ist als Lebensmittelhersteller verpflichtet, Sicherungsmaßnahmen festzulegen, durchzuführen und zu überprüfen, welche dazu dienen, sichere Produkte für unsere Kunden herzustellen.

Aus diesem Grunde sind Ordnung, optische und hygienische Sauberkeit die Grundvoraussetzungen hygienisch einwandfreie Produkte herzustellen.

Personen, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, haben ein hohes Maß an Sauberkeit zu halten. Doch nicht nur Sauberkeit wird verlangt, sondern auch einwandfreies hygienisches Verhalten in den Produktions-, Abfüll- und Lagerräumen und zwar von <u>allen Personen - eigene Mitarbeiter, eigene und fremde Handwerker, Besucher</u>

Hygiene geht alle an!

Angewandte Hygiene bedeutet:

- 1. Vor Arbeitsantritt auch nach Pausen und besonders nach jedem Gang zur Toilette Hände mit Seife aus vorgesehenen Spendern zu waschen
- 2. Auf saubere Arbeitskleidung zu achten, neben dem hygienischen Gesichtspunkten, ist hier auch die Repräsentation des Unternehmens nach außen wichtig.
- Regelmäßiges, gründliches Reinigen der Arbeitsplätze
- 4. Stets für Ordnung am Arbeitsplatz zu sorgen
- 5. Abfälle in den Produktionsräumen unmittelbar zu beseitigen
- Der Verzehr von Speisen ist nur in der Kantine oder den dafür vorgesehenen Sozialräumen gestattet. Trinken ist in den Produktionsräumen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen zulässig.
- 7. Das Rauchen auf dem Betriebsgelände ist nur an den definierten und ausgewiesenen Raucherplätzen gestattet.
- 8. Persönliches Zubehör nicht in die Produktions- und Abfüllräume mitzubringen
- 9. Wunden und Verletzungen wasserdicht abzudecken
- 10. Durchfallerkrankungen, Hautkrankheiten und infektiöse Erkrankungen dem Vorgesetzten direkt zu melden
- 11. Nicht in offene Produkte bzw. gereinigte Flaschen oder Dosen (Bereich Reinigungsmaschine bis Füller) zu fassen. Berührte Gebinde müssen wieder in die Reinigungsmaschine zurückgeführt werden.
- 12. Unverzügliches Melden von Ungezieferbefall an den Vorgesetzten

Geschäftsführer Supply Chain

05.07.2017

